

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	24.06.2026
Berichterstattung:	Thomas Wedel	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	116/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	08.07.2026	öffentlich - Entscheidung

Schulnahe Erziehungshilfen (SEH) - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2026/2027 mit dem IPSG gGmbH Weitramsdorf

Anlage: 1

Sachverhalt

Jugendliche mit sozialen, emotionalen oder psychischen Problemen, die Schwierigkeiten in der Schule haben, aber grundsätzlich weiterhin eine Regelschule besuchen können.

Ziel der SEH ist es, Schulprobleme frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, dass Kinder den Anschluss an die Schule verlieren. Dabei werden nicht nur die Kinder selbst unterstützt, sondern auch Eltern, Lehrkräfte und weitere Beteiligte einbezogen.

Die Hilfe umfasst:

- **Einzelgespräche und Förderung der Kinder**, um soziale Kompetenzen, Selbstvertrauen und Konfliktlösungsfähigkeiten zu stärken.
- **Beratung und Unterstützung der Eltern** bei Erziehungsfragen und im Umgang mit schulischen Problemen.
- **Zusammenarbeit mit Schulen**, um Lehrkräfte zu entlasten und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.
- **Vernetzung mit weiteren Fachstellen** wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Therapeuten oder Jugendhilfeeinrichtungen.

Die SEH versteht sich als Bindeglied zwischen **Kind, Familie und Schule**. Gemeinsam wird zunächst geklärt, welche Unterstützung notwendig ist. Anschließend werden individuelle Ziele festgelegt und Schritt für Schritt umgesetzt.

Die Maßnahme richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten wie:

- Verhaltensproblemen,
- Ängsten oder Depressionen,
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen,
- beginnender Schulverweigerung.

Die Betreuung und Förderung erfolgt in Einzel- und Gruppenarbeit durch eine feste Fachkraft. Ziel ist es, die Kinder langfristig zu stabilisieren, ihre schulische Teilhabe zu sichern und ihre Entwicklung positiv zu fördern.

Die SEH hilft Kindern mit besonderen sozialen oder emotionalen Schwierigkeiten dabei, erfolgreich in ihrer Schule zu bleiben und unterstützt gleichzeitig Eltern und Lehrkräfte.

Die Kapazitäten der Sozialpädagogischen Einzelfallhilfe (SEH) beim IPSG waren im laufenden Schuljahr vollständig ausgelastet. Gemäß der Leistungsvereinbarung stehen dem IPSG zur Erfüllung dieser Aufgabe insgesamt 60 Fachleistungsstunden pro Woche zur Verfügung, die von zwei Fachkräften erbracht werden. Derzeit werden im Rahmen der Maßnahme 11 Schülerinnen und Schüler betreut.

Zur Beschlussfassung wird die Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPSG gGmbH Weitramsdorf für das Schuljahr 2026/2027 vorgelegt. Als Träger stellt das IPSG die Schulnahe Erziehungshilfen sicher. Die Vereinbarung soll in der angepassten Fassung unter Berücksichtigung der tariflichen Kostensteigerungen fortgeführt werden.

Für das kommende Schuljahr ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 120.542 €. Die Personalkosten wurden auf Grundlage des aktuellen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) kalkuliert. Dabei wurde ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von 10 % berücksichtigt.

Da die SEH auch durch das Jugendamt der Stadt Coburg in Anspruch genommen werden kann, richtet sich der tatsächliche Zuschussbedarf nach dem jeweiligen Nutzungsumfang. Die auf den jeweiligen Kostenträger (Stadt Coburg bzw. Landkreis Coburg) entfallenden Kosten werden vom IPSG monatlich in Rechnung gestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2026 veranschlagt bzw. werden für das Jahr 2027 unter der Haushaltsstelle 4640.7090 eingeplant. Der im Haushaltsjahr 2026 ggf. entstehende Mehraufwand des Landkreises wird aus dem laufenden Jugendhilfehaushalt gedeckt.

Ressourcen

Bei der vorgeschlagenen Maßnahme handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Mit Beschlussfassung und Umsetzung der Maßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 120.542 benötigt.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2026 sind im Haushaltsplan erstmalig bei den flexiblen Erziehungshilfen unter der Haushaltsstelle 4553.7603 veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme über das Schuljahr 2026/2027 hinaus ist vorgesehen.

Vorschlag zum Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSG über die Schulnahe Erziehungshilfe für das Schuljahr 2026/27 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Herrn Oswald
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat